

Buch / Gesetz	Paragraf	Buchstabe	Datum
SGB VIII	16	A	25.04.07
Titel	Elternkurse des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern – starke Kinder ®“		

Jugend- und Sozialamt
51. F14 Herr Becker

Tel.: 34388

Der vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) entwickelte Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ hat einen präventiven Charakter. Er stärkt das Selbstvertrauen von Eltern als Erzieher, erleichtert das Gespräch in der Familie und bietet Austausch mit anderen Eltern. Weitere Informationen sind unter der Homepage des Bezirksverbandes Frankfurt <http://www.kinderschutzbund-frankfurt.de/index.html> zu entnehmen. Dort sind auch Termine, Orte und Anbieter der nächsten Kurse verzeichnet.

Die Kurse werden in Frankfurt auch von Familienbildungsstätten und verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe angeboten; die jeweiligen Referenten haben eine zertifizierte Ausbildung des DKSB erhalten.

Die Kurse umfassen ca. 10 Termine und werden falls erforderlich mit einer Kinderbetreuung durchgeführt. Teilweise gibt es diese Kurse auch in türkischer Sprache.

Mit dieser Verfügung soll die Teilnahme für interessierte Eltern ermöglicht werden, die die Kursgebühr nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können. Dazu gibt es folgende Verfahrensregelungen:

1. Teilnahme auf Empfehlung des Sozialdienstes SGB VIII

Eltern die in der Beratung des SGB VIII Sozialdienstes sind oder Hilfen zur Erziehung für ihre Kinder erhalten, sollen, sofern dies für geeignet erscheint, auf die Kurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ hingewiesen werden. Sind die Eltern zur Teilnahme bereit, können jedoch die Kursgebühr (ca. 60 €) nicht bezahlen, werden die Kosten aus zentralen Mitteln vom Jugend- und Sozialamt übernommen. Dazu genügt es, wenn von dem/ der Sozialdienstmitarbeiter/in in die jeweilige Kursausschreibung (die von den interessierten Eltern bei den einzelnen Anbietern erhältlich ist; siehe Muster in der Anlage) im Feld „Durch wen wurden sie auf den Kurs aufmerksam?“ ein Dienststempel mit Namenszeichen angebracht wird. Ersatzweise genügt auch eine formlose Bescheinigung des Sozialdienstes, die die Eltern dem Anbieter vorlegen.

2. Kostenübernahme bei Eltern, die sich unmittelbar an die Anbieter wenden

Interessierte Eltern, die die Kursgebühr nicht zahlen können, werden von den Anbietern informiert, dass eine Kostenübernahme durch das Jugend- und Sozialamt möglich ist, wenn die teilnehmenden Personensorgeberechtigten ALG II Leistungen beziehen oder über einen Frankfurt Paß verfügen. Darüber hinaus kann in besonderen Einzelfällen eine Kostenübernahme erfolgen, wenn nach einem Beratungsgespräch beim dem zuständigen Sozialdienst die Kostenübernahme für sinnvoll erachtet wird und dies (wie unter 1. beschrieben) durch den Dienststempel und das Namenszeichen aus der Kursausschreibung bestätigt wird.

3. Kurse, die von Sozialrathäusern in Kooperation mit Anbietern für Eltern aus dem Einzugsbereich veranstaltet werden.

Sozialrathäuser haben die Möglichkeit, mit Anbietern einen eigenen Kurs zu vereinbaren, der ganz oder überwiegend für Eltern durchgeführt wird, die Kontakt mit dem jeweiligen Sozialrathaus haben. Die Kosten werden ebenfalls aus zentralen Mitteln übernommen.

Da es sich um ein präventives Angebot handelt und die Teilnahme von Eltern durch ein einfaches Verfahren ermöglicht werden soll, wird bei den Varianten 1 bis 3 auf Einkommensüberprüfungen durch den WJF verzichtet und die Abrechnung zentral vom Fachreferat Grundsatz mit dem DKSB durchgeführt.

Sofern erforderlich, können dabei wie bei allen Kursen die Teilnahme einer 2. Kursleitung, eine Kinderbetreuung und bis zu zwei Nachtreffen vereinbart werden.

4. Anlage: Muster Ausschreibung

(Staymann)